

Besondere Bedingung Nr. KL5958

Cyber Schutz

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Assistance 2013 der Allianz Elementar Versicherungs-AG (ABA 2013 der Allianz Elementar Vers.-AG).

2. Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen.

3. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, wobei die telefonische Beratung ausschließlich in Österreich erbracht wird.

4. Deckungsumfang: IT-Notfälle ohne Systemausfall

Vom Versicherungsschutz umfasst sind die in den Unterpunkten beschriebenen IT-Notfälle ohne das Vorliegen eines Systemausfalls. Die Deckung erstreckt sich auf solche IT-Notfälle, die Laptops, PCs, Tablets und Smartphones betreffen.

Versichert sind in diesem Sinne IT-Notfälle ohne Systemausfall durch bzw. im Zusammenhang mit

- 4.1 Befall von Schadprogrammen (zB. Viren, Trojaner,...).
- 4.2 Cyber Erpressung (zB. Ransomware, PC Blockade,...).
- 4.3 Rufschädigung (zB. unerlaubte Veröffentlichung von Fotos,...).
- 4.4 unberechtigter Abmahnung (zB. "free" Downloads,...).
- 4.5 Identitäts - Diebstahl (zB. ID Theft, falsche Bestellung,...).
- 4.6 E-Mail-Betrug (zB. falsche Gewinne, Geldtransfer etc.), inklusive Phishing.
- 4.7 gefälschte Webseiten, inklusive Pharming.
- 4.8 Verlust persönlicher Daten (zB. Spyware etc.).
- 4.9 Datensicherung/Backup.
- 4.10 Copyrightverletzung.
- 4.11 Mobbing und Stalking (im IT Zusammenhang).
- 4.12 Daten-Löschung bei Tod des Versicherungsnehmers oder eines nahen Verwandten.

5. Leistungen im Versicherungsfall

Im Falle eines IT-Notfalls gemäß Punkt 4. besteht die Leistung aus der telefonischen Beratung durch geschulte Mitarbeiter der Assistance-Zentrale zur Lösungsfindung. Bei Befall von Schadprogrammen kann es zur Problemlösung notwendig sein, dass sich ein(e) SpezialistIn mit dem System des Versicherungsnehmers verbinden muss.

6. Leistungsausschlüsse

Im Falle eines IT-Notfalls gemäß Punkt 4. werden keinesfalls übernommen:

- 6.1 Finanzielle Verluste durch Vornahme bzw. Entgegennahme von Zahlungen.
- 6.2 Kosten für neue Geräte bzw. Ersatzgeräte oder Ersatzteile.

- 6.3 Kosten für die Neuanschaffung von Software.
- 6.4 Kosten für die Wiederherstellung von Daten oder Software (zB. Neuprogrammierung oder Nacherfassung von Daten).
- 6.5 Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Copyrightverletzungen durch vom Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführte Delikte wie z.B. illegale Downloads, Torrent Downloads, etc.